

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 13. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2015) und **Antwort**

Teilungsunterricht in Fächern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie gewährleistet der Senat die Qualität von Teilungsunterricht in Fächern, bei denen an unterschiedlichen Inhalten gearbeitet wird, wenn dieser aus Kapazitätsgründen zusammengelegt wird?

Zu 1.: In den meisten Fällen wird Teilungsunterricht in der Berliner Schule dafür genutzt, mit einer reduzierten Schülerzahl themengleich intensiver arbeiten zu können. In diesen Fällen ist eine nachträgliche Zusammenlegung der Teilungsgruppen unproblematisch.

Wenn Teilungsgruppen in Ausnahmefällen an unterschiedlichen Themen arbeiten, ist die Qualität des Unterrichts dadurch zu gewährleisten, dass die inhaltlichen Anforderungen des für das jeweilige Fach gültigen Rahmenlehrplans insgesamt erfüllt werden. Die schulische Fachkonferenz trifft hierzu die entsprechenden konkreten Festlegungen damit die Teilgruppen gleichermaßen die vorgesehenen Unterrichtsinhalte bearbeiten.

Berlin, den 20. Oktober 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2015)